

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/077/2023

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 28.12.2023
Verfasser: Sergej Garrecht	AZ: 6/65-Ga/Br

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	18.01.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	30.01.2024	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben;

Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Holzblockbauweise mit Carport und PKW-Stellplatz, Lerchental 10

Sachverhalt:

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses (rollstuhlgerecht) in Holzblockbauweise mit Carport und PKW-Einstellplatz auf dem Grundstück Lerchental 10.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Lerchental“ und wurde bereits als Bauvoranfrage in dem Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung am 22.08.2023 und im Verwaltungsausschuss am 29.08.2023 beraten.

Das geplante Wohnhaus soll eine Firsthöhe von 4,80 m und eine Traufhöhe von 3,52 m haben. Die Wohnfläche des Wohnhauses soll ca. 85 m² und die Nutzfläche ca. 27 m² betragen.

Gemäß den Antragsunterlagen soll der nord-westliche Dachüberstand des Wohnhauses den Geltungsbereich der Satzung „Lerchental“ um einen Meter (auf einer Länge von 7,0 m) überschreiten. Die beantragte Überschreitung ist geringfügig und daher städtebaulich vertretbar.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück liegt im nördlichen Bereich des Ortsteils Brockdorf-Nord und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für den beantragten Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Holzblockbauweise mit Carport und PKW-Stellplatz auf dem Grundstück Lerchental 10 wird erteilt.

Dr. Voet